



LS.16.04-05-01-V02

ANTRAG Nr. 08/21

nach § 17 GeschO

Betr.: Finanzierung der Koordinierungsstellen / Evangelischen Kontaktstellen bei den Bezirks- und Kreisdiakoniestellen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen in den Jahren 2024 bis 2027 (Flüchtlingspaket 5)

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat bzw. das Diakonische Werk Württemberg wird gebeten, dem Ausschuss für Diakonie die gegenwärtige und perspektivisch notwendige kirchliche Arbeit mit geflüchteten Menschen vorzustellen und Vorschläge zur Beibehaltung oder Modifizierung der inhaltlichen Schwerpunkte und/oder der derzeitigen Strukturen zu geben.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in die Mittelfristige Finanzplanung 2022ff bzw. in die Eckwerteplanung bereits im Jahr 2022 ein wie folgt beschriebenes „Flüchtlingspaket 5“ aufzunehmen. In den Jahren 2024 bis 2027 werden den Kirchengemeinden über den Verteilbetrag 6,5 Mio. € Sondermittel für Flüchtlingsarbeit aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden zugewiesen. Der Betrag wird wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt: 2024 2 Mio. €, 2025 2 Mio. €, 2026 1,5 Mio. € und 2027 1 Mio. €.

Begründung:

Die 15. Landessynode hat für die Jahre 2016 bis 2023 eine jährliche Zuweisung an die Kirchengemeinden in Höhe von 2 Mio. € zur Finanzierung von Koordinierungsstellen/ Evangelischen Kontaktstellen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen beschlossen (insgesamt 16 Mio. € in den Flüchtlingspaketen 2 und 4). Dadurch war es möglich, in jedem Kirchenbezirk mindestens eine halbe Stelle zu schaffen. Ca. 10 000 Ehrenamtliche in Kirchengemeinden werden so in ihrem Engagement für geflüchtete Menschen unterstützt und durch Fortbildungen begleitet. Weiter kann eine Vernetzung auf Kirchenbezirks- bzw. Landkreisebene erfolgen; zudem stehen kommunalen und staatlichen Partnern kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Der Einsatz für die Belange geflüchteter Menschen ist Ausdruck der Nächstenliebe Jesu, die auch Fremde und Verfolgte einschließt, sowie ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal.

Es ist unstrittig, dass die genannten Aufgaben auch über das Jahr 2023 hinaus weiterbestehen. Geflüchtete Menschen benötigen nicht nur eine Willkommenskultur, sondern auch Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche sowie Unterstützung bei der Integration in unsere Gesellschaft. Wir haben als evangelische Kirche eine funktionierte Koordinationsstruktur in unseren Kirchenbezirken aufgebaut, die über das Jahr 2023 hinaus weiter notwendig ist und deshalb weitergeführt werden sollte.

Mit den beantragten Mitteln wird der genannte Arbeitsbereich bis 2025 verlässlich durchfinanziert, anschließend folgt eine zweijährige Übergangsphase. Dies schafft vor Ort Planungssicherheit und unterstreicht gleichzeitig die Notwendigkeit, für eine Fortführung der Koordinationsstellen über 2027 hinaus eigene Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Wir regen an, die seitherige Arbeit der Koordinationsstellen/Evangelischen Kontaktstellen vor Ort ggf. bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und ggs. weitere Aufgaben im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen in den Blick zu nehmen.

Stuttgart, 4. März 2021

1. Tobias Geiger
Maike Sachs
Michael Schneider
Dr. Markus Ehrmann
Ute Mayer
Dr. Gabriele Schöll
Christian Nathan

2. Jörg Beurer
Eckart Schultz-Berg
Yasna Crüsemann
Matthias Hanßmann
Susanne Jäckle-Weckert
Thomas Stuhmann

3. Martin Wurster
Götz Kanzleiter
Siegfried Jahn
Christoph Lehmann
Birgit Auth-Hofmann
Hansjörg Frank